

## **Ordnung über die Ressorts und Arbeit im DarkBound e.V.**

### **§1 – Allgemeine Bestimmungen**

Die Arbeit im DarkBound e.V. verfolgt die Erfüllung des Vereinszwecks nach §3 der Satzung des Vereins. Sie erfolgt gemeinnützig und selbstlos nach §4 der Satzung des Vereins.

### **§2 – Ressorts**

(1) Die Aufgabenverteilung im Verein erfolgt anhand einer Aufteilung in verschiedene Ressorts. Diese werden in den folgenden Abschnitten (2) - (9) erläutert.

(2) "Aufnahme":

Beinhaltet die Produktion von Bild- und Tonträgern, d.h. Aufnahmeleitung, Aufnahme, Abmischen/Schneiden, Abwickeln der Organisation zur Pressung (z.B. Layout, Vertragliches), sowie die Verantwortlichkeit für die hierzu notwendige Technik.

(3) "Technik (Live)":

Beinhaltet die Soundtechnik bei DarkBound-Konzertveranstaltungen. Dies bedeutet insbesondere die Organisation bzw. Kontrolle der fremden/vereinseigenen Technik, Soundcheck und Live-Abmischung.

(4) "Konzertveranstaltung":

Beinhaltet die Organisation von DarkBound-Veranstaltungen; insbesondere die Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Verträge sowie die Abwicklung der nötigen organisatorischen Arbeiten bis zur technischen Abnahme der Location sowie der finanziellen Abrechnungen am Tag nach der Veranstaltung.

(5) "Konzertveranstaltung Underground Metal Messe":

Beinhaltet die Organisation der Veranstaltung wie in Abschnitt (4). Die "Konzertveranstaltung Underground Metal Messe" zählt aufgrund ihrer Wichtigkeit und Größe jedoch als eigenständiges Projekt und eigenständiges Ressort.

(6) "Internet":

Beinhaltet die Verantwortlichkeiten für die Aktualisierung, Gestaltung und Aufarbeitung der Homepage des Vereins, [www.darkbound.net](http://www.darkbound.net). Die Verantwortlichkeit für Inhalte, Informationen und Äußerungen werden vom gesamten Verein getragen, solange keine bestimmte Bezugsquelle, entsprechende rechtliche Hinweise (z.B. "Alle Angaben ohne Gewähr"), oder Nennung eines Autors vorliegt.

(7) "Finanzen":

Beinhaltet das Führen der Vereinskasse und Verfassen des Jahresberichts, die Verantwortlichkeit für Buchführung der Vereinseinnahmen und -Ausgaben, die korrekte Abwicklung von finanziellen Aktivitäten (z.B. Mitgliedsbeiträge, Investitionen) und die Haushaltung des Vereins.

(8) "Öffentlichkeitsarbeit/Promotion":

Beinhaltet die Vertretung des Vereins nach außen für Presse, Kunden und Interessenten. Es trägt die Verantwortlichkeiten für Werbung und Vertrieb für DarkBound-Produkte (diese setzen sich zusammen aus: Mailorder, Konzerte, Dienstleistungen), mithilfe von Printwerbung (Flyer, Plakate, Visitenkarten), Anzeigen (Fachpresse, Internet), Interviews und Sampler-Beiträge, mündliche Überzeugung. Dies erfolgt ausschließlich unter Beachtung der Paragraphen §3 (Vereinszweck) und §4 (Selbstlosigkeit) der Satzung des Vereins.

(9) "Printwerbung":

Beinhaltet die Verantwortlichkeit für Design und Gestaltung, Produktion und Verteilung/Vertrieb von Printwerbung (insb. Flyer, Plakate, evtl. Merchandise-Produkte wie T-Shirts, Buttons, Patches).

### **§3 - Leitung der Ressorts**

(1) Die Leitung der Ressorts wird nach §8, (6) der Satzung des Vereins unter den Mitgliedern des Vorstands aufgeteilt. Hierzu wird regelmäßig mindestens 1 mal im Jahr eine Vorstandsversammlung einberufen, in der der Vorstand über die (Neu-)Verteilung der Ressorts beschließt.

(2) Der Leiter eines Ressorts ist Ansprechpartner und Geschäftsführer seines Ressorts, sowie erster Verantwortlicher über die Zuständigkeiten seines Bereichs (siehe §2, (2)-(9)). Ihm obliegt die Leitung sowie die Bestimmung der Aktivitäten seines Ressorts.

(3) Dem Leiter eines Ressorts steht es frei, sich durch andere Vereinsmitglieder (Ordentliche Mitglieder sowie Vorstandsmitglieder) in bestimmten Arbeitsbereichen entlasten zu lassen. Er behält jedoch weiterhin seine Kompetenzen nach (2) sowie die Vertretungsvollmacht und Geschäftsführung im Bereich seines Ressorts.

### **§4 – Mitarbeit**

(1) Aktive Mitglieder haben nach §4 der Satzung des Vereins sowie der "Ordnung über die Beiträge und Mitgliedschaft im DarkBound e.V." das Recht und die Verpflichtung zur Mitarbeit in mindestens einem Ressort des Vereins.

(2) Das Aktive Mitglied entscheidet nach seinen Fähigkeiten und Vorlieben, in welchem der Ressorts es tätig sein will. Es hat sich mit dem Vorstand zu einigen, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten es übernimmt. Sollte eine solche Einigung nicht möglich sein, entscheidet der Vorstand über weitere Vorgehensweisen. Das Mitglied kann nicht zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden.

### **§5 - Änderung der Ordnung über die Ressorts und Arbeit im DarkBound e.V.**

(1) Eine Änderung der Ordnung über die Ressorts und Arbeit im DarkBound e.V. gilt nicht als Änderung der Satzung und kann daher eigenständig vom Vorstand beschlossen werden, solange diese Änderung nicht den Vereinszweck nach §3 der Satzung oder die Selbstlosigkeit des Vereins nach §4 der Satzung entgegensteht.

(2) Eine solche Änderung ist in einer Vorstandsversammlung mit einfacher Mehrheit zu beschließen.